

Informationen und Rahmenbedingungen zur Arbeit der Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad e.V.

1. Wer ist die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad?

1972 ist die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad von Eltern gegründet worden, die in der Situation nicht ausreichender Kindergartenplätze die Chance sahen, eine Alternative zu den städtischen Kindergärten zu entwickeln. Damals war die Gruppe in den Räumen der St. Willehad Kirchengemeinde untergebracht, woher sich der Vereinsname ableitet. Die Eltern-Kinder-Gruppe war und ist aber weder kirchlich geprägt, noch konfessionell gebunden.

Wir sind eine selbst organisierte Gruppe, daher arbeiten alle Eltern AKTIV mit, u.a. durch:

- Teilnahme an Elternabenden und Mitgliederversammlungen
- Übernahme von Ämtern (wie z.B. Vorstandsarbeit, Wäsche-, Hausmeister-, Gardendienst, etc.)
- Gemeinsamen Arbeitseinsätzen aller Eltern bei Großprojekten
- Vorbereitung und Durchführung von Festen

Die Dienste werden zu Beginn des Kindergartenjahres verteilt, können später aber auch nach Bedarf und Wunsch getauscht werden. Diese Dienste sind Bestandteil des Aufnahmevertrages.

2. Was sind die Ziele der Eltern-Kinder-Gruppe?

Soziale Verhaltensweisen, aber auch die Entwicklung von **Individualität**, **Selbstbewusstsein** und **Selbstständigkeit**, sind die wichtigsten Ziele unserer Arbeit. Die Kinder lernen in der Gruppe miteinander zu spielen, wobei auch individuelle Fähigkeiten beachtet und gefördert werden. Wir geben den Eltern Hilfestellung, Konflikte der Kinder untereinander, aber auch mit den Erwachsenen erfolgreich zu bewältigen. Den Erlebnissen der Kinder aus dem familiären Bereich wird Raum zur Verarbeitung gegeben.

Beim **Spiele**n, **Basteln**, **Malen**, **Kochen**, **Backen** und bei **themengebundenen Aufgaben** sollen die Kinder Phantasie und Kreativität entwickeln, Spaß und Freude am eigenen Tun haben. Gleichzeitig ist es uns wichtig, das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre Eigenständigkeit zu fördern.

Diese Ziele werden sowohl bei den täglich wiederkehrenden Aktivitäten, als auch bei der vertiefenden Erarbeitung in Form von längerfristigen Projekten – durch Geschichten, Malen, Basteln, Singen, Musikspielen, Turnen, Gruppenarbeit u.v.m. – angestrebt.

Wir sind seit Herbst 2005 **anerkannter Bewegungs-** und seit Oktober 2014 **anerkannter Sonnenschutzkindergarten**. Zwei Erzieherinnen haben eine Lizenz für die Durchführung von qualifiziertem Kinderturnen. Mit den Bewegungsangeboten fördern wir die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Die **Sonnenblumenkinder** gehen einmal in der Woche in die Turnhalle der Grundschule Schönebeck zum Turnen. Die **Gänseblümchenkinder** gehen regelmäßig in den Bewegungsraum und machen einmal wöchentlich ein Angebot zur musikalischen Früherziehung.

Die Kinder dürfen viel Zeit auf dem Außengelände verbringen. Außerdem findet einmal wöchentlich ein gruppenübergreifender **Waldtag** statt, an dem die Kinder die Schönebecker Aue und ihre Umgebung erkunden dürfen. Die Kinder sollten daher immer zweckmäßig und dem Wetter entsprechend angezogen sein.

Im letzten Kindergartenjahr werden die demnächst schulpflichtigen Kinder in Kleingruppen während der sogenannten „**Rabenstunde**“ auf die Schule vorbereitet.

Einmal in der Woche gibt es ein **Wunschfrühstück**, welches die Kinder in einem demokratischen Beteiligungsprozess abstimmen und mit Begleitung eigenständig zubereiten. An allen anderen Tagen müssen die Eltern bitte selbst für das Frühstück der Kinder sorgen. Das Frühstück sollte **gesund** sein, also aus Brot, Obst, Gemüse oder Joghurt bestehen.

Das **Mittagessen** wird täglich frisch vom Caterer „Götterspeisen – kinderleicht essen GmbH“ geliefert. Dieser bietet Speisen aus kontrolliert biologischem Anbau mit dem BIO-Siegel an. Es besteht aus einem Hauptgericht und einem Salat, Obst, Rohkost oder einer Nachspeise. Somit gewährleisten wir eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Wir sind aber ausdrücklich keine zuckerfreie Einrichtung, sondern lehren einen bewussten Umgang damit. Süßes bleibt etwas Besonderes und ist besonderen Anlässen vorbehalten.

Jedes Kind, das zu uns kommt, möchte wachsen und lernen.

Es wird Neues kennenlernen und wird dieses mit bereits angeeignetem Wissen verknüpfen.

Um das Lernen und die Lernwege für das Kind und seine Eltern deutlich zu machen, arbeiten wir mit der Lern- und Entwicklungsdokumentation, auch bekannt als „Portfolio“.

Jedes Kind hat seinen eigenen Portfolio-Ordner, der ihn während seiner gesamten Kindergartenzeit begleitet und gleichzeitig ein wunderbares Andenken schafft.

3. Wie sieht der Alltag der Kindergruppen aus?

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 – 09:00 Uhr	freies Spielen
09:00 – 09:30 Uhr	Morgenkreis / Stuhlkreis
09:30 – 10:00 Uhr	Frühstück, Geschirr abräumen, Zähneputzen
10:00 – 12:00 Uhr	Themenbezogenes Angebot (Spiele, Projekte, Spaziergänge, Exkursionen), freies Spiel und Aktivitäten auf dem Außengelände
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagessen, Zähne putzen
12:45 – 14:30 Uhr	freies Spiel, Rabenstunde, Mittagsschlaf (nach Bedarf)
14.30 – 15:00 Uhr	Blümchenzeit
15:00 – 16:00 Uhr	Spätdienst

Die Abholmöglichkeit besteht zwischen 12:45 – 16:00 Uhr.

4. Wann ist der Kindergarten geöffnet?

Geöffnet ist von Montag bis Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr (inkl. Mittagessen).

Für die Kinder berufstätiger Eltern ist in den Schulferien ein Notdienst eingerichtet.

Geschlossen wird der Kindergarten 3 Wochen während der Sommerferien und 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr.

5. Wie hoch ist der Krippen-/Kindergartenbeitrag?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 465,- € inkl. Mittagessen pro Kind, pro Monat. Ab dem Eintritt in den Kindergarten reduziert sich der Beitrag auf 35,- € für die Essenspauschale. Der Beitrag wird von den Eltern beschlossen, muss kostendeckend und spätestens zum 5. eines Monats auf dem Vereinskonto eingegangen sein:

Sparkasse Bremen, IBAN DE 95290501010015182611, BIC SBREDE22XXX

Alle Eltern können bei der Elternbeitragsstelle einen Antrag auf Zuschuss zu dem Betreuungsbeitrag stellen und **zahlen somit nur den Beitrag, den Sie auch in einer öffentlichen Kindertagesstätte zahlen würden.**

Der Beitrag kann im Vorhinein mit dem Kindergartenbeitragsrechner

www.kinderbetreuungskompass.de ausgerechnet werden.

Besuchen mehr als ein beitragspflichtiges Kind (unter drei Jahren) einer Familie gleichzeitig die Eltern-Kinder-Gruppe ermäßigt sich der Beitrag für das erste Kind um 30 Prozent von 430 € (+ 35 € Essenspauschale), für das zweite Kind um 40 Prozent von 430 € und jedes weitere Kind um 90 Prozent.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. Der Betrag ist auch während der Ferien in voller Höhe zu zahlen. Gesondert gezahlt werden Aktivitäten wie Ausflüge, Theater etc.

6. Wie viele Kinder sind in der Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad

Die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad besteht aus 2 Gruppen. Die Gruppe der „Gänseblümchen“ (0 bis 3 Jahre) besteht aus 8 Kindern, die der „Sonnenblumen“ (3 bis 6 Jahre) aus 14 Kindern.

7. Wann und wie wird die Aufnahme in den Kindergarten beantragt?

Es gelten die Anmeldefristen für die öffentlichen Kindergärten. Darüber hinaus werden Anmeldungen zur Aufnahme eines Kindes aber das ganze Jahr über angenommen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Formular.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel in den ersten Wochen nach den Sommerferien. Der Vorstand entscheidet nach Beratung mit den Erzieherinnen über die Aufnahmeanträge und die Gruppenzusammensetzung (Alter, Geschlecht). Die Elterngruppe ist sich darüber einig, dass Geschwisterkinder Vorrang vor anderen Anmeldungen haben.

8. Wie geschieht die Aufnahme in den Kindergarten?

Nach Platzzusage und vor Betreuungsbeginn im Kindergarten ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von **200,00 €** zu zahlen. Wird diese Sicherheitszahlung nicht fristgemäß gezahlt, wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben. Der Anspruch auf den Kindergartenplatz verfällt.

Bei säumiger Zahlung von Monatsbeiträgen oder bei Nichtinanspruchnahme des Kinderarten-Platzes sieht der Verein von einer Rückzahlung der Sicherheitsleistung ab. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vereins bleiben davon unberührt.

9. Wann kann der Kindergartenplatz gekündigt werden?

Ein Kindergartenplatz kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum letzten Tag eines Kalendermonats gekündigt werden. Für Kinder, die in die Schule eintreten, endet das Kindergartenjahr (31.07.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

10. Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten, sowie im Kindergarten selbst, besteht ein Versicherungsschutz für das Kind. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt, wenn die Eltern den Kindergarten am Morgen verlassen und endet, wenn die Eltern am Nachmittag das Gelände des Kindergartens wieder betreten. Für die Aufsicht auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern zuständig. Auf gemeinsamen Festen und Ausflügen, an denen die Eltern teilnehmen, haben diese die Aufsichtspflicht. Für den Verlust von Spielsachen, Schmuck, Kleidungsstücken etc. haftet der Verein nicht.

11. Was tun, wenn das Kind krank ist?

Zu Beginn des Kindergartenjahres bringen Sie bitte eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes mit in den Kindergarten. Wenn das Kind akut erkrankt ist, darf es NICHT in den Kindergarten gebracht werden. Melden Sie das Kind bitte bei der Gruppe ab. Bei ernsthaften Erkrankungen holen Sie bitte den Rat des Kinderarztes ein.

Diese Bedingungen werden bei der Anmeldung des Kindes den Eltern ausgehändigt und von diesen durch ihre Unterschrift bei der Aufnahme als verbindlich anerkannt.

Stand: März 2022